

Kurfürstl. Durchlaucht ebenso wie ich Zeugniß abgelegt haben.“

Auch die Auflösung des deutschen Reichs — formell genommen, denn materiell war von diesem schon längst so gut wie keine Rede mehr, da, wie bemerkt, außer Sachsen sich keiner der größeren Reichsstände an die Reichspflicht mehr gebunden erachtete — hatte 1805 bereits ihre Schatten vorausgeworfen.

Der Preßburger Friedenstractat supponirte dem deutschen Reiche „den deutschen Staatenbund“, statt eines römisch-deutschen Kaisers sprach er von einem „Kaiser von Deutschland und Oesterreich“ und sanctionirte im klaren Widerspruche mit den Reichsinstitutionen die Königswürde für Bayern und Württemberg mit voller Souveränität. Es ist bezeichnend für den weitem Verlauf der Dinge, wie sich Preußen und Sachsen zu diesem offenbaren Bruche der Reichsverfassung stellten. Unterm 23. Januar 1806 berichtete Baron Brockhausen, der damalige preußische Gesandte in Dresden: „man werde sich hier (in Dresden) danach richten, was Preußen thun werde. Indessen habe man es schmerzlich empfunden, daß es Paris sei, wo die beiden neuen Könige sich krönen ließen und daß dereinst auch ihre Nachfolger die Krone aus den Händen der Kaiser von Frankreich als ein Zeichen der Abhängigkeit und der Vasallenschaft empfangen sollten. Man finde hier, daß um solchen Preis es besser sei Kurfürsten zu bleiben.“ Der ganze Ton dieser Bemerkungen spricht dafür, daß man in Dresden an nichts weniger als daran dachte, aus der Erwerbung der Königswürde Seiten Bayerns und Württembergs einen Präcedenzfall für sich selbst zu machen, daß man aber auf einen, das, durch diesen Vorgang tief gekränkte Ansehn des deutschen Reiches und seine Verfassung formell wenigstens währenden Schritt von Berlin sich einige Hoffnung machte, dem man sich mit Freuden sofort angegeschlossen haben würde. Diese Erwartung ward indessen keineswegs erfüllt, schon am 27. Januar erging an Brockhausen